



LEGENDE

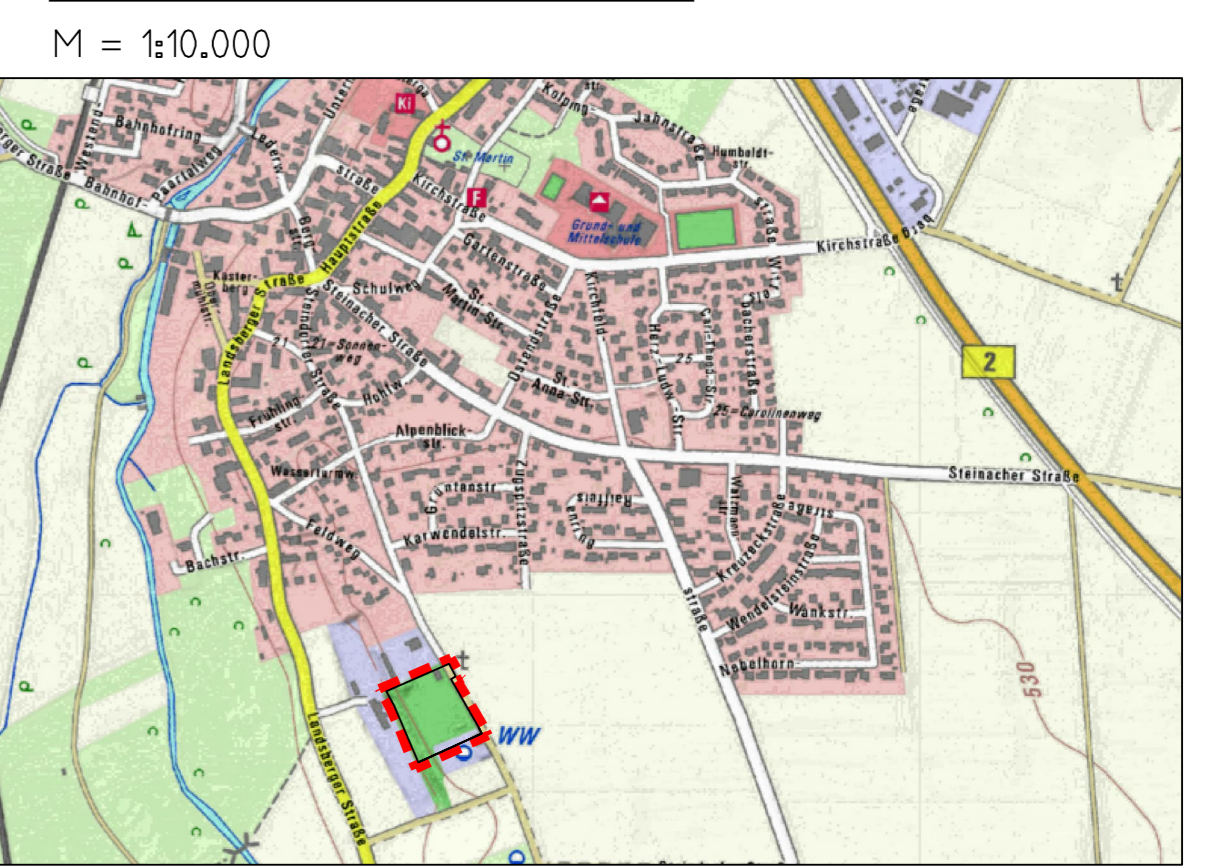
- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Maß der baulichen Nutzung**
- z.B. GR=140m² Grundfläche - höchstzulässig
- I Vollgeschosse - höchstzulässig
- OK=536m ü.NN Gebäudeoberkante - höchstzulässig
- Baugrenzen**
- Baugrenze
- Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- [Symbol] Umgrenzung von Flächen für Sport- und Spielanlagen
- [Symbol] Sportanlage
- [Symbol] Spielanlage
- Verkehrsflächen**
- [Symbol] öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- [Symbol] öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
- [Symbol] Baum zu erhalten
- [Symbol] Gehölzbestand zu erhalten
- Sonstige Planzeichen**
- [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.36
- [Symbol] Bemaßung
- [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung
- [Symbol] Fläche für Nebenanlagen
- [Symbol] Fläche für Stellplätze
- ① Baufeldnummerierung
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- 998 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- [Symbol] bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- [Symbol] bestehendes Biotop mit Nummer
- [Symbol] Umgrenzung Bodendenkmal
- D-7-7731-0053** Nummerierung Bodendenkmal
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet
- ◊ ◊ bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- ◆ ◆ bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2021 bis zum 21.01.2022 zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 beteiligt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Merching, den
-
- Helmut Lucht
Erster Bürgermeister
- g. Ausgefertigt:
- Merching, den
-
- Helmut Lucht
Erster Bürgermeister
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Merching, den
-
- Helmut Lucht
Erster Bürgermeister

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde Merching

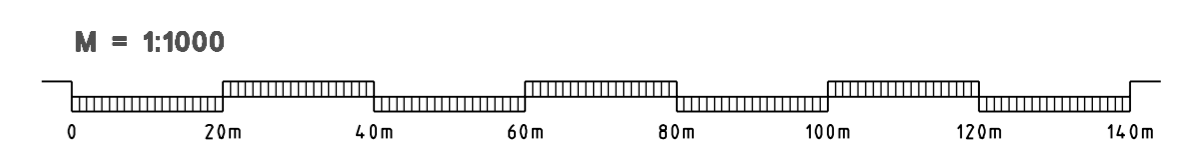
Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN Nr.36

"Freizeitanlage am Bauhof"

-ENTWURF-



KISSING, den 18.11.2021
geändert am 06.10.2022

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
Merching, den

.....
Helmut Lucht
Erster Bürgermeister